



PRO FAMILIA
SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

Dachverband der Familienorganisationen in der Schweiz
Association faîtière des organisations familiales de Suisse
Associazione mantello delle organizzazioni per le famiglie in Svizzera

mathilde.crevoisier@parl.ch
Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
Mathilde Crevoisier Crelier
Kommissionspräsidentin

Bern, 24. Mai 2024

ERÖFFNUNG DER VERNEHMLASSUNG DURCH DIE WBK-S 21.403 N PA. LV. WBK-NR. ÜBERFÜHRUNG DER ANSTOSSFINANZIERUNG IN EINE ZEITGEMÄSSE LÖSUNG

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Einleitende Bemerkungen

Pro Familia Schweiz unterstützt prinzipiell das Ziel der WBK-S Vorlage, den Ausbau des vorhandenen Angebots in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu fördern, die Betreuungskosten für Eltern zu senken und die temporäre Subventionierung von Kinderbetreuung durch eine längerfristige und stabile Finanzierungsvariante zu ersetzen.

Pro Familia Schweiz fordert jedoch, dass Kinderbetreuung als **Service Public** organisiert wird. Wir sind überzeugt, dass dieses Ziel am besten durch eine Subventionierung der Betreuungseinrichtungen, durch Investitionen der Gemeinden und Kantone sowie durch **Bundesfinanzhilfen an die Kantone** (objektfinanzierte Subventionierung) erreicht werden kann anstatt durch eine zulagenbasierte direkte Transferleistung zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern. Die objektbasierte Subventionierung durch das temporäre Impulsprogramm hat gezeigt, dass diese Art der Subventionierung eine förderliche Wirkung in Bezug auf die Schaffung eines Angebots und der Kostenreduktion für Eltern hat.¹

Bei einem subjektfinanzierten Modell - wie es das Betreuungszulagenmodell vorsieht - können zwar die Kosten der Eltern gesenkt werden, der Bund verzichtet aber auf **Steuerungsmöglichkeiten**, die bei einem objektfinanzierten Subventionierungsmodell möglich sind, insofern der Bund Subventionen an verbindliche Vorgaben knüpft. Pro Familia Schweiz hat sich deshalb stets für eine verstetigte Sockelfinanzierung des Kinderbetreuungsangebots durch den Bund (bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit) eingesetzt, deren Höhe sich an den durchschnittlichen Vollkosten eines Betreuungsplatzes orientiert. Die Auszahlung an die Kantone muss mit Steuerungsvorgaben bezüglich **Qualität, Arbeitsbedingungen und Tarifgestaltung** verknüpft sein. So ist beispielsweise für die Qualität zentral, dass die Kantone pädagogisch begründete Betreuungsschlüssel ohne Einrechnung von unqualifiziertem Personal vorsehen. Entsprechende Kriterien müssen sozialpartnerschaftlich ausgehandelt werden, eine GAV- Verhandlungspflicht ist dazu vorzusehen.

¹ Stern, Susanne et al. (2022) Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkungen der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in Kantonen und Gemeinden; BSV, Infras; Schlussbericht Zürich und Genf, 10. Mai 2022.

Pro Familia Schweiz folgt nicht der Argumentation der WBK-S, wonach die familienergänzende Kinderbetreuung in erster Linie Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist. Gemäss dem Rechtsgutachten von Pascal Mahon und Bathseba Huruy aus dem Jahr 2021 ist ein weitergehendes Engagement des Bundes in Bezug auf die Finanzierung und Organisation von Kinderbetreuungsstrukturen durchaus gerechtfertigt. Demnach kann und soll der Bund Rahmenbedingungen setzen für eine kohärente und nationale Familienpolitik, was ein langfristiges und nachhaltiges finanzielles Engagement zur Senkung der Betreuungskosten genauso beinhaltet wie Vorgaben bezüglich der Qualität und der Arbeitsbedingungen in der Kinderbetreuung.²

Pro Familia Schweiz ist der Auffassung, dass das vorgeschlagene Betreuungszulagenmodell zu keiner nennenswerten Senkung der Betreuungskosten für erwerbstätige Eltern führen wird. Sollte am Entwurf der WBK-S und damit an einem zulagenbasierten und subjektfinanzierten Subventionierungsmodell festgehalten werden, fordert Pro Familia Schweiz daher eine soziale Ausgestaltung der Betreuungszulage durch eine **einkommensabhängige Berechnung**. Wir fordern zudem, dass die Höhe der Zulage von den tatsächlichen Betreuungskosten abhängt sowie dass eine längere Bezugsdauer gewährleistet ist. Darüber hinaus fordert Pro Familia Schweiz, dass der Bund sich an der Finanzierung der Betreuungszulage beteiligt. In Bezug auf die Programmvereinbarungen fordert Pro Familia Schweiz die Beibehaltung der bisherigen Förderbereiche sowie eine angemessene Höhe der finanziellen Mittel, um Massnahmen in diesen Bereichen nachhaltig zu fördern.

Öffentliche Finanzierung der Kinderbetreuung von herausragender Bedeutung

Kinderbetreuung ist ein wichtiges Instrument, um Eltern eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Um Vereinbarkeit zu fördern, geschlechtsspezifische Einkommenslücken zu reduzieren und Gleichstellung voranzubringen, braucht es einen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote, eine bessere Finanzierung durch die öffentliche Hand sowie Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zudem fördert eine qualitativ hochstehende Betreuung die Chancengerechtigkeit für sozial benachteiligte Kinder. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Eltern durch Investitionen in die Kinderbetreuung führt zu höheren Steuereinnahmen, einer gesteigerten Bildungsrendite und senkt das Armutsrisiko.³

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsstrukturen in der Schweiz sind unterfinanziert. Dies führt dazu, dass das Angebot zu klein ist und die Kosten für Eltern zu hoch. Aus Sicht von Pro Familia Schweiz ist jeder Abbau des Angebots, insbesondere auch im Bereich der schulergänzenden Betreuung inakzeptabel. Pro Familia Schweiz spricht sich hingegen für die Förderung der Schaffung neuer Betreuungsplätze und einer Ausweitung des Angebots aus. Aktuell sind die Arbeitsbedingungen, das Lohnniveau sowie die Lohnentwicklung der Beschäftigten der Kinderbetreuungsbranche ungenügend.⁴

² Mahon, Pascal; Huruy, Bathsheba (2021) Les competences de la Confederation en matiere d'accueil extrafamilial et parascolaire. Avis de droit etabli a la demande de la Jacobs Foundation, Zürich.

³ https://jacobsfoundation.org/wp-content/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Ki ndheit_final.pdf

⁴ https://www.sgb.ch/fileadmin/redaktion/docs/dossiers/156d_Frauenloehne.pdf

Die Schweiz investiert für die Betreuung und Bildung von drei- bis fünfjährigen Kindern jährlich durchschnittlich nur 0,3% des BIP, während die Ausgaben im OECD-Durchschnitt 0,6% des BIP betragen (OECD 2019).⁵ Lokal stark unterschiedliche Subventionierungssysteme und Qualitätsvorgaben führen zu einem kantonalen und lokalen Flickenteppich des Angebots und der Kosten. So variieren die Tarife in Kindertagesstätten für Kinder ab 18 Monaten von 42 bis 128 Franken pro Tag und Kind.⁶

Die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze hat Effekte auf die Erwerbstätigkeit der Frauen, aber keine negativen Folgen für die öffentlichen Finanzen.

Laut einer Studie der Universität Neuenburg⁷ würde eine Erhöhung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen von 30 % dazu führen, dass Mütter von Kindern im Vorschulalter im Durchschnitt etwas mehr als 70 % erwerbstätig wären. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, da eine durchschnittliche Erwerbsquote von 70 % während der gesamten beruflichen Laufbahn eine Möglichkeit darstellt, um das Armutsrisiko im Ruhestand zu reduzieren.

Die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze bei gleichbleibenden Kosten, welche den Familien in Rechnung gestellt werden, hat keine negative Folgen für die öffentlichen Finanzen. Eine Erhöhung des Platzangebots um 30 Prozent (+18'000 Kita-Plätze) würde zu jährlichen Betriebskosten von rund 500 Millionen Franken führen, wovon ein Drittel (166 Millionen) von der öffentlichen Hand getragen werden müsste. Die Steuereinnahmen durch die erhöhte Erwerbstätigkeit der Mütter (rund 250 Millionen) übersteigen jedoch die Ausgaben der öffentlichen Hand deutlich.

Fast die Hälfte der Eltern mit Kindern im Vorschulalter verzichtet, trotz Bedarf, auf familienergänzende Kinderbetreuung, weil die Kosten zu hoch sind (BSV 2018: vi).⁸

Meist reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit oder verzichten eine Zeit lang komplett auf die Ausübung ihres Berufs, wenn in einem Haushalt minderjährige Kinder leben. Die hohen Kosten sind gerade auch eine Herausforderung für Familien mit niedrigem Einkommen. In einer kürzlich durchgeführten Studie zum beruflichen Wiedereinstieg gaben 37% der Frauen mit einem Haushaltseinkommen von unter 5.000 Franken an, dass sie ihr Erwerbsspensum erhöhen würden, wenn die Betreuungskosten tiefer wären (Ecoplan 2023: 45).⁹

Mangelnde öffentliche Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung haben auch negative Folgen für die überwiegend weiblichen Beschäftigten dieser Branche und die Betreuungsqualität. Die Kinderbetreuungsbranche zeichnet sich durch tiefe Löhne und eine unge-

⁵ OECD (2019) Education at a Glance. Table B2.4 (<https://doi.org/10.1787/f8d7880d-en>)

⁶ Stern, S; Ostrowski G. et al. (2021) Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife, Bericht, INFRAS AG, Forschung und Beratung, Zürich und Evaluanda AG, evaluation et conseil, Genf. Eine Mitgliedererhebung des Branchenverbands kibesuisse aus dem Jahr 2016 weist einen durchschnittlichen Vollkostensatz in der Höhe von 110 Franken pro Tag und Kind aus (ibid, Seite 89)

⁷ Pro Familia Suisse, Etudier un nouveau mode de financement des structures d'accueil basé sur les incitations et favoriser ainsi la socialisation des jeunes d'enfants en collaboration avec les Universités de Neuchâtel et Fribourg (Jeanrenaud C., Kis A., Gnaegi P., Soulet M.-H), Berne, 2019.

⁸ https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/familie/studien/Evaluation_Angebot_Nachfrage_2017.pdf.download.pdf/1_4_17d_eBericht.pdf

⁹ https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt_forschung/studie_ecoplan_wiedereinstieg_frauen.pdf.download.pdf/Studie%20ECOPLAN%20Wiedereinstieg%20und%20Verbleib%20Frauen%20mit%20Kindern.pdf

nügende Lohnentwicklung aus. In einer vom Forschungsinstitut INFRAS durchgeführten Umfrage lag der durchschnittliche Einstiegslohn einer Fachperson Betreuung bei den 192 befragten Kitas in der Grossregion Zürich bei 4400 Franken (Brutto bei 100%, 13x).¹⁰

Die mangelnden finanziellen Ressourcen führen dazu, dass überdurchschnittlich viele unqualifizierte Kräfte beschäftigt werden. Der von den Kantonen festgelegte Anteil an qualifiziertem Personal variiert kantonal stark. In der Westschweiz ist er deutlich höher als in der Deutschschweiz. Gemäss einer Studie der HSLU verfügt die Hälfte aller Beschäftigten in der frühkindlichen Betreuung in der Deutschschweiz über keine staatlich anerkannte Ausbildung.¹¹

Die Verstetigung der Finanzierung darf keinesfalls als Vorwand dienen, um die Ausbildung, die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Betreuung nach unten zu nivellieren. Sie sollte stattdessen genutzt werden, um die familienergänzende Kinderbetreuung in all diesen Punkten zu verbessern. Die aktuelle Unterfinanzierung der Kinderbetreuungsbranche führt zu Überlastung beim Personal.

Zum Vorschlag der WBK-S

Die Vorlage sieht die Einführung einer Betreuungszulage im Gesetz der Familienzulagen vor, welche durch die Kantone umgesetzt wird. Gleich wie bei den Familienzulagen sind dabei mehrere Finanzierungsvarianten denkbar. Die Finanzierung könnte durch die Arbeitnehmenden, die Arbeitgebenden oder von beiden gemeinsam übernommen werden. Denkbar wäre auch eine zusätzliche Bundesbeteiligung (siehe Minderheitenantrag (Herzog Eva, Crevoisier Crelier, Graf Maya) zu E-FamZG Art. 16 Abs 6).

Pro Familia Schweiz fordert grundsätzlich, dass familien- und schulergänzende Kinderbetreuung durch staatliche Gelder finanziert und als Service Public organisiert werden muss. Die chronische Unterfinanzierung der Betreuungsstrukturen kann mit einer neu geschaffenen Transferleistung zur Senkung der Kosten für Eltern nicht nachhaltig bekämpft werden. Bedenkt man, dass die Tarife in Kindertagesstätten für Kinder ab 18 Monaten 42 bis 128 Franken pro Tag und Kind betragen¹², wird deutlich, dass eine monatliche Betreuungszulage zwischen 100 und 500 Franken die Kosten für erwerbstätige Eltern nicht substantiell senken kann.

Wird am Entwurf der WBK-S festgehalten, befürwortet Pro Familia Schweiz, eine Kostenbeteiligung durch die Arbeitgebenden. Pro Familia Schweiz spricht sich hingegen dezidiert gegen eine paritätische Finanzierung aus, bei der sich auch die Arbeitnehmenden an den Kosten beteiligen müssten. Diese Form der Finanzierung würde erwerbstätige Eltern unverhältnismässig belasten und dem Ziel der Vorlage erwerbstätige Eltern zu entlasten widersprechen. **Pro Familia Schweiz spricht sich dafür aus, dass sich der Bund dauerhaft an der Finanzierung der Betreuungskosten beteiligt.** Pro Familia Schweiz fordert daher, dass sich der Bund mit 50% an den Ausgaben für die Betreuungszulage beteiligt (E-FamZG Art. 16).

¹⁰ INFRAS (2023) Erhebung statistische Grundlagen in der Kita-Branche. Schlussbericht, Zürich 23. Oktober 2023.

¹¹ https://craft.stiftung-mercato.ch/files/Dokumente/Publikationen/Studie-FBBE_Summary.pdf

¹² Stern, S; Ostrowski G. et al. (2021) Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife, Bericht, INFRAS AG, Forschung und Beratung, Zürich und Evaluanda AG, evaluation et conseil, Genf. Eine Mitgliedererhebung des Branchenverbands kibesuisse aus dem Jahr 2016 weist einen durchschnittlichen Vollkostensatz in der Höhe von 110 Franken pro Tag und Kind aus.

Sollte am Entwurf der WBK-S und an einem zulagenbasierten Subventionierungsmodell festgehalten werden, setzt sich Pro Familia Schweiz bezüglich der konkreten Ausgestaltung zudem für folgende Eckpunkte ein:

Die Betreuungszulage muss sozial ausgestaltet werden.

Die Höhe der Zulage muss demnach einkommensabhängig berechnet werden. Dies würde erlauben, Familien mit tiefen Einkommen stärker zu subventionieren. Zudem sollte die Zulage an die tatsächlichen Betreuungskosten gekoppelt sein. Pro Familia Schweiz unterstützt zudem das Ansinnen der WBK-S, auch Arbeitslosen, die ein ALV-Taggeld beziehen, einen Zuschlag für die Kinderbetreuungskosten zu entrichten. Es ist wichtig, dass sie auch während der Stellensuche, bei Aus- und Weiterbildung sowie während der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen auf ein bezahlbares Kinderbetreuungsangebot zählen können. Die Kosten sind für die Arbeitslosenversicherung tragbar.

Dauer der Betreuungszulage

Pro Familia Schweiz ist der Ansicht, dass die finanzielle Entlastung der Eltern deutlich über das 7. Lebensjahr hinausgehen sollte. Sie sollte bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Da die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Betreuung nicht mit dem 7. Lebensjahr endet.

Programmvereinbarungen

Pro Familia Schweiz fordert die Beibehaltung folgender ursprünglich vorgesehener Förderbereiche: die Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität des Angebots sowie eine bessere Abstimmung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Bedürfnisse der Eltern (E-UKibeG Art. 13 Abs. 1 Bst. b und c). Die Beibehaltung dieser Förderbereiche ist aus volkswirtschaftlichen Gründen sowie zur Förderung der Chancengerechtigkeit entscheidend. Wichtig ist, dass die Programmvereinbarungen gezielte und nachhaltige Massnahmen zur Förderung der Qualität finanziell unterstützen. Um die Qualität zu steigern, bedarf es besserer Arbeitsbedingungen, die Etablierung pädagogisch begründeter Betreuungsschlüssel sowie die Gewährleistung eines angemessenen Anteils an qualifiziertem Personal. Zudem ist darauf zu achten, dass die bessere Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern vor allem zu einer Ausweitung des Angebots durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze führt und nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Betreuungspersonal (z.B. durch übersteigerte Flexibilisierungsanforderungen bezüglich Arbeitszeit). Die Problematik, dass viele Fachkräfte aus der Branche abwandern, würde sonst zusätzlich verstärkt. Pro Familia Schweiz fordert zudem, dass die Programmvereinbarungen eine Finanzierung der Massnahmen durch die Kantone über vier Jahre hinaus vorsehen. Dies ist notwendig, damit die Förderziele tatsächlich erreicht werden können und die Kinderbetreuungsinstitutionen Planungssicherheit haben.

Einführen von Qualitätsanforderungen

Pro Familia Schweiz kritisiert, dass der Bund beim vorgesehenen zulagenbasierten Modell auf entscheidende Steuerungsmöglichkeiten verzichtet und dass die Zuständigkeit und Kompetenz zur Durchführung bei den Kantonen liegen. Der Bund kann jedoch Kriterien festlegen, welche Betreuungseinrichtungen erfüllen müssen, damit Familien, die bei ihnen Betreuung in Anspruch nehmen, Zulagen beziehen können. Pro Familia Schweiz fordert, dass der Bund bei der Festlegung dieser Kriterien seine Einflussmöglichkeiten nutzt, um Vorgaben bezüglich guter Arbeitsbedingungen, pädagogisch begründeter Betreuungsschlüssel, der Qualifikation des Personals sowie der Tarifstruktur zu machen.

Bedürfnisse für Familien mit behinderten Kindern

Pro Familia Schweiz begrüsst ausdrücklich, dass die Bedürfnisse und Mehrkosten für Eltern mit behinderten Kindern berücksichtigt werden. Zusätzlich muss die Förderung des Betreuungsangebots für behinderte Kinder jedoch zwingend auch Massnahmen beinhalten, welche die Weiterbildung des Personals, die Ausweitung von Personalressourcen, bauliche Veränderungen sowie die Anschaffung von speziellem Spielzeug und Mobiliar sicherstellen.

Detaillierte Forderungen zu den Änderungsvorschlägen der WBK-S

Im Folgenden legen wir unsere Forderungen und Änderungsvorschläge detailliert dar:

Zum Familienzulagengesetz, E-FamZG

Pro Familia Schweiz setzt sich dafür ein, dass das Kinderbetreuungsangebot über das Vorschulalter hinaus gewährleistet ist und dass die Betreuungszulagen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ausbezahlt werden. Pro Familia Schweiz fordert daher Artikel 3 Absatz 1c der Vorlage wie folgt zu ändern:

Artikel 3 Absatz 1c (E-FamZG)

die Betreuungszulage für erwerbstätige Personen: sie wird vom Beginn des Geburtsmonats des Kindes **bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit** ~~des Monats, in dem das Kind das 7. Altersjahr vollendet hat,~~ ausgerichtet,

Pro Familia Schweiz begrüsst, dass Artikel 3 Absatz 1bis des E-FamZG vorsieht, dass der Bundesrat die Kriterien für die Anerkennung der Institutionen, bei deren Nutzung eine Betreuungszulage ausgerichtet wird, festlegt. Pro Familia Schweiz fordert, dass diese Kriterien die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen, eines angemessenen Anteils an qualifiziertem Personal sowie eines pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssels enthalten. Der Artikel ist daher wie folgt zu ändern:

1bis Der Bundesrat legt die Kriterien für die Anerkennung der Institutionen fest, bei deren Nutzung eine Betreuungszulage ausgerichtet wird. Zu berücksichtigen sind dabei namentlich die Arbeitsbedingungen und der Betreuungsschlüssel.

Zu Artikel 5 E-FamZG

Pro Familia Schweiz unterstützt grundsätzlich das mit dem Betreuungszulagenmodell angestrebte Ziel, die Kinderbetreuungskosten für erwerbstätige Eltern zu senken. Er begrüsst auch die gezielte Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung (E-FamZG Artikel 5 2ter). Pro Familia Schweiz ist jedoch der Auffassung, dass eine nachhaltige Senkung der Kosten mit der im Entwurf vorgesehenen Ausgestaltung und Höhe der Betreuungszulage nicht erreicht werden kann. Pro Familia Schweiz fordert daher eine Neuformulierung des Artikel 5 des E-FamZG gemäss folgenden Eckpunkten:

- Pro Familia Schweiz fordert, dass sich die Höhe der Zulage an den tatsächlichen Betreuungskosten orientiert. In diesem Sinne spricht sich Pro Familia Schweiz bezüglich Artikel 5 Absatz 2quater E-FamZG für den Minderheitenantrag (Herzog Eva, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Maret Marianne) aus, demzufolge Kleinkinder unter 18 Monaten einen höheren Betrag erhalten, wenn die Vollkosten aufgrund des Alters höher ausfallen.
- Pro Familia Schweiz fordert eine soziale Ausgestaltung der Zulage. Die Höhe der Betreuungszulage muss einkommensabhängig berechnet werden, damit Familien mit tiefen und mittleren Einkommen gezielt unterstützt werden können.

Zu 3. Kapitel: Familienzulagenordnungen, 1. Abschnitt, Artikel 16 E-FamZG:

Pro Familia Schweiz fordert, dass der Unterfinanzierung der Kinderbetreuungsbranche durch Investition des Bundes nachhaltig entgegengewirkt wird. Pro Familia Schweiz fordert daher eine Bundesbeteiligung von 50% bei der Finanzierung der Betreuungszulage und spricht sich für die Integration eines zusätzlichen Absatzes unter E-FamZG Artikel 16 aus.

Artikel 16 Absatz 6 (E-FamZG)

Der Bund trägt 50% der Ausgaben für die gesetzlich vorgeschriebenen (Art. 5 Abs. 2-2bis FamZG) Betreuungszulagen. Der Bundesrat regelt das Abrechnungsverfahren.

Zum Bundesgesetz über die Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG)

Zu 3. Abschnitt: Programmvereinbarungen Artikel 13 Absatz 1 und 2 (E-UKibeG):

Pro Familia Schweiz fordert die Beibehaltung von Artikel 13 Absatz 1 Bst. b und c, welche Massnahmen zur Verbesserung der pädagogischen und betrieblichen Qualität der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie für die bessere Abstimmung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Bedürfnisse der Eltern vorsehen. Jedoch darf Letzteres nicht zu unverhältnismässigen Flexibilisierungsanforderungen und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Kinderbetreuungspersonal führen. Die damit einhergehende Verschlechterung der Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Privatleben würde das schon bestehende Problem der Personalfuktuation in der Betreuungsbranche weiter verschärfen.

Die Programmvereinbarungen müssen zudem eine Finanzierung der Massnahmen durch die Kantone über vier Jahre hinaus voraussetzen, damit Kinderbetreuungseinrichtungen Planungssicherheit haben und die Verbesserungen, die durch die Massnahmen erzielt werden können, nachhaltig sind und langfristig umgesetzt werden können.

Artikel 13a

*Die Programmvereinbarungen beinhalten insbesondere die von Bund und Kantonen gemeinsam festgelegten Ziele, sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes **sowie die Fortführung und Finanzierung der Massnahmen durch die Kantone nach Ablauf der Programmvereinbarungen.***

Zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern

Zu Artikel 1 Absatz 1:

Der im Entwurf des Bundesbeschlusses vorgesehene finanzielle Rahmen ist zu knapp, um das Angebot angemessen auszubauen und die Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern.

Pro Familia Schweiz spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Förderbereiche aus und begrüsst, dass ein zusätzlicher Förderbereich für Kinder mit Behinderung eingeführt werden soll. Der finanzielle Rahmen muss deshalb dementsprechend angepasst werden. Pro Familia Schweiz fordert für die Programmvereinbarungen einen jährlichen Verpflichtungskredit von 187.5 Millionen Franken, also insgesamt 750 Millionen Franken für die ersten vier Jahre sowie eine Weiterführung der Massnahmen für die genannten Förderbereiche bis die Förderziele erreicht sind (siehe oben).

Bundesbeschluss Art. 1

Für die Programmvereinbarungen zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und für Massnahmen der Kantone zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung (3. Abschnitt UKibeG) wird für die Dauer von vier Jahren ab Inkrafttreten des UKibeG ein Verpflichtungskredit von höchstens **750** ~~428~~ Millionen Franken bewilligt.

Für allfällige Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen unter der E-Mailadresse philippe.gnaegi@profamilia.ch oder per Telefon unter 031 381 90 30 gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme sowie für Ihre wertvolle Arbeit zum Wohle der Familien in der Schweiz.

Freundliche Grüsse

PRO FAMILIA SCHWEIZ



Dr. Philippe Gnaegi
Direktor